Sozialhilfe: Im Wallis ist der Zugang besonders schwierig

Sozialhilfe ist nicht überall gleich zugänglich. Im Wallis kann die Praxis Armutsbetroffene abschrecken.

Rund 85'000 Menschen in der Schweiz beziehen keine Sozialhilfe, obwohl sie Anspruch darauf hätten. Das entspricht knapp einem Drittel der Menschen, die in grosser Armut leben. Neben Scham und Angst vor gesellschaftlicher Ausgrenzung spielt auch die Ausgestaltung der Sozialhilfe eine Rolle. Sozialhilfeempfänger werden als Faulenzer und Schmarotzer abgestempelt. Politik und Medien skandalisieren die Betrugsfälle.

Melanie Studer von der Hochschule Luzern hat mit Pascal Coullery von der Berner Fachhochschule erforscht, wieso Menschen in der Schweiz keine Sozialhilfe beantragen und damit auf lebensnotwendiges Geld verzichten, das ihnen eigentlich zustünde. Wie der «Beobachter» berichtet, zeigt diese Studie, dass der Zugang zur Unterstützung je nach Kanton erheblich variiert.

Die Forschenden haben Gesetzestexte, Verfahren und den Umgang der Behörden mit Betroffenen untersucht. Am schlechtesten schneiden das Wallis, Freiburg, Graubünden, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Thurgau und Uri ab. Diese zehn Kantone nehmen es laut Studie hin, dass Betroffene in ihrer Not allein bleiben. Die Hilfe werde weniger als individuelles Recht verstanden, sondern vor allem als behördliche Aufgabe. Das könne bei Betroffenen den Eindruck erwecken, unerwünscht zu sein, und sie davon abhalten, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Melanie Studer weiss von Gemeinden, die die Stühle aus dem Wartezimmer des Sozialamts entfernt haben, damit die Leute die Geduld verlieren und wieder nach Hause gehen. In einigen Kantonen wird «die unerfreuliche Praxis» nicht als Manko verstanden. So sagt etwa Urs Martin, Regierungsratspräsident und Sozialvorsterher im Kanton Thurgau, im Interview mit dem «Beobachter»: «Ich freue mich, dass wir so schlecht abschneiden» und rechtfertigt so die scharfe Sozialhilfepraxis. Ein Beispiel für eine solche Praxis sind aufwendige Antragsverfahren, persönliche Vorsprachen und die Offenlegung der finanziellen Verhältnisse gegenüber lokalen Behörden. Gerade in kleinen Gemeinden kann dies für Betroffene unangenehm sein, wenn sie die zuständigen Personen aus dem Dorf oder dem Vereinsleben kennen. Zudem kann die Beteiligung politischer Gremien am Entscheidungsprozess Fragen zum Schutz der Privatsphäre aufwerfen. «Um es diplomatisch zu formulieren: In der Sozialhilfe herrscht alles andere als eine Willkommenskultur», sagt Coullery gegenüber dem «Beobachter». Auch bei Rückzahlungen und Sanktionen unterscheiden sich die Kantone. Während einige eine Rückerstattung erst verlangen, wenn ehemalige Sozialhilfebeziehende wieder finanziell abgesichert sind, verfolgen andere eine strengere Praxis.

Die Studie kommt zum Schluss, dass sämtliche Kantone mehr tun könnten, um Menschen den Zugang zu Leistungen, auf die sie Anspruch haben, zu erleichtern. Dabei ist die Sozialhilfe das letzte Netz des sozialen Sicherungssystems. Fehlt diese Unterstützung, können Verschuldung, gesundheitliche Probleme und prekäre Lebensverhältnisse die Not weiter verschärfen. Besonders betroffen sind Familien, deren Kinder mit den finanziellen Einschränkungen aufwachsen.

Artikel 12 der Bundesverfassung garantiert Menschen in Not das Recht auf Hilfe und Betreuung sowie auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Der Geschäftsleiter der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht fordert deshalb, die Sozialhilfe nicht länger allein den Kantonen zu überlassen. Auch die Forschenden sprechen sich für eine stärkere Rolle des Bundes aus. Ziel müsse sein, dass der Zugang zu existenzieller Unterstützung weniger stark davon abhängt, wo jemand lebt. *(ben)*